

von Kindern zu Kindertagesstätten und zurück



Liebe Eltern,

der Eifelkreis Bitburg-Prüm ist in seinem Gebiet für die Beförderung der Kinder zu den Kindertagesstätten (Kitas) und zurück verantwortlich. Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über die wichtigsten Regelungen zur Busbeförderung informieren:

Wann darf mein Kind im Bus mitfahren?

Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt, denen kein Platz in einer wohnungsnahen Tageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann, und die deshalb eine Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde oder Gemeindeteil besuchen, besteht ein Anspruch auf Beförderung. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen übernimmt die zuständige Kreisverwaltung die notwendigen Kosten der Beförderung. Grundsätzlich sind die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten im Eifelkreis Bitburg-Prüm deckungsgleich mit dem Kreisgebiet. Wird ausnahmsweise entweder eine Kindertagesstätte in einem anderen Landkreis besucht, oder wohnt das Kind nicht im Eifelkreis Bitburg-Prüm, müssen die Mitfahrt und die Kostenübernahme unbedingt vorher mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden.

Welche Fahrzeuge kommen zum Einsatz und wie sind diese ausgestattet?

Die Beförderung wird durch lokale Busunternehmen hauptsächlich im öffentlichen Linienverkehr (ÖPNV) sowie in wenigen Fällen noch im sogenannten freigestellten Verkehr durchgeführt. Busse des ÖPNV erkennen Sie daran, dass sie eine Liniennummer tragen. Diese Fahrzeuge können außer von Kitakindern auch von anderen Fahrgästen mit genutzt werden, z.B. von Schulkindern.

Egal ob ÖPNV oder Freistellungsverkehr kommen Busse unterschiedlicher Größe und Ausstattung zum Einsatz. Die **Fahrzeuggröße** hängt zum einen von den notwendigen Fahrgastkapazitäten ab, kann aber auch betriebliche Gründe haben. So kann es für ein

Busunternehmen z.B. sinnvoll sein ein größeres Fahrzeug einzusetzen, wenn dieses sich nach der Umlaufplanung ohnehin in der Nähe befindet. Umgekehrt kann es vorkommen, dass manche Strecken von der Topographie her gar nicht mit großen Fahrzeugen zu befahren sind und daher mehrere kleine Busse fahren müssen.

Je nach Fahrzeuggröße sieht die Straßenverkehrsordnung unterschiedliche Regelungen für die Ausrüstung und Nutzung von **Sicherheitsgurten bzw. Rückhalteeinrichtungen** vor:

In Kleinbussen (höchstens 9 Sitzplätze, einschl. Fahrer) sind Sicherheitsgurte sowie Rückhalteeinrichtungen Pflicht. Als Rückhalteeinrichtungen werden in Kleinbussen in der Regel Sitz erhöhungen in ausreichender Zahl mitgeführt. Soweit möglich sollen Kinder die Gurte selbst anlegen, gegebenenfalls unterstützt durch Eltern oder Erzieher/innen. Der Fahrer eines Kleinbusses darf die Fahrt nur durchführen, wenn alle Kinder angeschnallt sind.

In Kraftomnibussen (KOM) sind Sicherheitsgurte sowie Rückhalteeinrichtungen verkehrsrechtlich nicht vorgeschrieben. Dennoch sind manche im Eifelkreis Bitburg-Prüm fahrenden KOM auch mit Sicherheitsgurten ausgestattet, jedoch nicht mit zusätzlichen Rückhalteeinrichtungen. Dort wo Gurte in großen Bussen vorhanden sind, können sie von Kitakindern genutzt werden. Auch hier sollen die Kinder das An- und Abschnallen möglichst selbständig erledigen. Da jedoch keine Verpflichtung zum Anlegen der Gurte besteht, dürfen die Fahrer ihre Fahrt auch dann antreten, wenn die Kinder, ebenso wie mögliche andere Fahrgäste, nicht angeschnallt sind.

Wie läuft die Busfahrt ab und wie sollen mein Kind und ich uns verhalten?

Für kleine Kinder ist es nicht leicht, sich im Straßenverkehr richtig zu verhalten. Mit einer gezielten Verkehrserziehung können Sie Ihrem Kind das richtige Verhalten am und im Bus vermitteln. Daher ist es sinnvoll, den Kindern ein solches Verhalten durch regelmäßiges Üben und gutes Vorbild nahe zu bringen.

Machen Sie sich **morgens** rechtzeitig auf den Weg zur Haltestelle. Halten Sie einen Sicherheitsabstand zum herannahenden Bus von mindestens 1 Meter ein, da der Bus vorne ausschwenkt. Bei großen Bussen steigen Kitakinder immer nur vorne ein, die Hintertür bleibt geschlossen. Bitte auch Abstand zur Bustür halten, damit diese sich gefahrlos öffnen lässt. Beim Einsteigen nicht drängeln oder schubsen. Über ein freundliches „Guten Morgen!“ freut sich jeder Busfahrer. Kitakinder benötigen für die Fahrten von und zur Kita keine Fahrkarten.

Für alle Kitakinder ist ein **Sitzplatz** garantiert. Die Kinder sollen sich ordentlich hinsetzen und während der Fahrt sitzen bleiben. Das Anlegen von Sicherheitsgurten erhöht die Sicherheit, ist aber nur bei Kleinbussen zwingend vorgeschrieben. Kitakinder sollten im Bus möglichst weit vorne sitzen und, falls sie nicht angeschnallt

sind, nur Plätze in Anspruch nehmen, die nach vorne abgesichert sind (z.B. nicht vor Treppen oder Stehperrons).

Falls Sie Ihr Kind beim Anschnallen unterstützen möchten, können Sie zu diesem Zweck gerne den Bus betreten. Achten Sie dabei aber bitte auf einen möglichst zügigen Ablauf; der Bus wird schon bald im nächsten Ort oder an der Kita erwartet. Eltern haben auch die Möglichkeit, zu **Begleitzwecken** kostenfrei im Bus mitzufahren, soweit noch Platz im Bus ist.

Essen und Trinken im Bus sind tabu. Während der Fahrt könnte das Kind sich verschlucken oder verletzen.

Wenn Sie Ihr Kind **mittags vom Bus abholen**, seien Sie bitte erkennbar und pünktlich zu der im Fahrplan angegebenen Ankunftszeit an der Haltestelle. Stellen Sie sich immer auf die gleiche Straßenseite, wo die Kinder aus dem Bus aussteigen. Andernfalls werden die Kinder verleitet, über die Straße zu laufen, ohne auf den Verkehr zu achten. Sollten Sie persönlich verhindert sein, sorgen Sie dafür, dass eine andere Vertrauensperson Ihr Kind abholt (Großeltern, Onkel, Tante, usw.). Der Busfahrer soll das Kind nur dann an der Haltestelle aussteigen lassen, wenn ein Erwachsener zum Abholen bereitsteht. Andernfalls wird das Kind wieder mitgenommen und die Leitung der Kita unverzüglich darüber informiert.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem **PKW** zur Kita oder zur Haltestelle bringen oder dort abholen, achten Sie bitte darauf, die Bushaltestelle und die Fußwege nicht zu blockieren. Auch wenn Sie nur kurz dort halten, gefährden Sie damit andere Kinder. Sicherer ist es, ein weiteres Stück zu Fuß zurück zu legen. Hierdurch erlernt Ihr Kind ganz nebenbei wie es sich richtig und sicher im Straßenverkehr verhält.

Wie wird mein Kind beaufsichtigt?

Der Eifelkreis nimmt für die Zeit **während der Beförderung** die Aufsichtspflicht für die anspruchsberechtigten Kinder wahr. Er trägt die Verantwortung dafür, dass die Beförderung zweckmäßig, sicher und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Fahrer hat sowohl die Vorgaben beim Einsteigen (z.B. Sitzplatzgarantie) zu überwachen als auch bei Beendigung der Fahrt an der letzten Haltestelle (bei der Hinfahrt an der Kita, bei der Rückfahrt an der letzten Ausstiegshaltestelle für die Kinder) zu kontrollieren, dass keine Kinder im Bus verblieben sind.

Die Haltestellen **an den Kitas** werden unmittelbar angefahren. Sofern die Haltestelle aufgrund der örtlichen Verhältnisse weiter von der Kita entfernt ist, wurden Regelungen mit den Kitas vereinbart, dass die Kinder vom Kitapersonal am Bus abgeholt und dorthin begleitet werden.

Die Verantwortung für den Weg **zwischen Wohnung und Bushaltestelle** liegt bei den Eltern. Grundsätzlich müssen die Kinder von einer erwachsenen Person am Bus

abgeholt werden. Ist der Bus bei der Rückfahrt ausnahmsweise einmal zu früh an der Wohnort-Haltestelle, darf der Fahrer einer Kitafahrt nicht vor der im Fahrplan genannten Zeit weiterfahren.

Wenn ein Kind alleine von der Bushaltestelle nach Hause gehen darf, muss es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern mit sich führen, um diese dem Fahrpersonal vorzuweisen.

Darf mein Kind auch in anderen Bussen im Linienverkehr mitfahren als den „normalen Kitabussen“?

Ausgehend von den Öffnungszeiten der Kitas wurden in der Regel eine morgendliche Hinfahrt sowie eine oder zwei Rückfahrten täglich in die vom Einzugsbereich der Kindertagesstätte umfassten Orte eingeplant. Zu diesen Fahrten werden die Kinder grundsätzlich von der Bushaltestelle bis in die Kindertagesstätte begleitet. Außerdem wurden die Busfahrer für diese Fahrten auf die besonderen Regelungen der Kitabeförderung hingewiesen.

Darüber hinaus sehen die Linienfahrpläne zahlreiche weitere Fahrten vor, die – je nach Betreuungssituation – für Kitakinder bzw. Eltern interessant sein können. Dabei kann es sich beispielsweise um Fahrten handeln, die vorrangig für Grundschulkinder eingeplant wurden, jedoch z.B. morgens etwas früher oder mittags etwas später durchgeführt werden, als die eigentlichen „Kitafahrten“.

Für ein Kitakind besteht generell kein Anrecht auf Mitnahme in einem solchen Bus. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann die Mitfahrt ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person nur unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden:

- Die Kreisverwaltung und das Busunternehmen sind im Vorfeld zu informieren, dass in dieser Fahrt Kitakinder mitfahren und müssen hiermit einverstanden sein,
- die Kita müsste sich einverstanden erklären, dass eine Begleitung auf dem Weg zwischen Bushaltestelle und Kita sichergestellt wird und
- die Nutzung eines für Schulkinder geplanten Linienbusses ist nur möglich, soweit zu erwarten ist, dass für die Kitakinder noch ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Da die Beförderung von Kindern eine besondere Sorgfalt erfordert, hat der Eifelkreis Bitburg-Prüm einen **Maßnahmenkatalog** erstellt, der in allen Fahrten mit Kitakindern zur Anwendung kommt. Diesen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.bitburg-pruem.de.



Detaillierte Fahrplaninformationen zum ÖPNV finden Sie in der Fahrplanauskunft des VRT unter www.vrt-info.de.

Zu konkreten Rückfragen hinsichtlich der Busbeförderung bei Ihnen vor Ort kann Ihnen in aller Regel die jeweilige Kindertagesstätte nähere Auskünfte erteilen.

Individuelle Fragen zu Busfahrten, liegen gebliebenen Gegenständen oder Ähnlichem richten Sie bitte unmittelbar an das jeweilige Busunternehmen.

Bei allgemeinen Rückfragen oder Informationen zur Kitakinderbeförderung wenden Sie sich gerne an die

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Fb 08-01, Schüler- und Kitakinderbeförderung
Trierer Straße 1
54634 Bitburg



Tel. 06561-15-1180 oder -1181

E-Mail: schuelerbefoerderung@bitburg-pruem.de

Mit freundlichen Grüßen

Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm